

Tarifbestimmungen – Sondertarife (Auszug)

1. Bus – Bahn –Ticket

gültig für das Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:
Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH Betrieb Greifswald Land, Zum Voßberg 7,
17498 Helmshagen

1.1 Geltungsbereich

Das Bus - Bahn-Ticket gilt nur auf den, für den Schienenpersonennahverkehr, als Bahnersatzverkehr, genehmigten Strecken im Bedienungsgebiet der Verkehrsbetrieb Greifswald – Land GmbH. Diese sind im jeweils gültigen Fahrplan durch die Fußnote „Z“ gekennzeichnet. Es gilt der jeweils gültige Tarif der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“.

1.2 Tickets

Zusätzlich können nachfolgend aufgeführte ermäßigte Tickets erworben werden:

Bus-Bahn-Ticket 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - jedermann gewährt.

Bus–Bahn-Ticket-Kind 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25%“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus–Bahn-Ticket 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50“ wird eine Ermäßigung zu 50 v.H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - jedermann gewährt.

Bus–Bahn–Ticket– Kind 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50%“ wird eine Ermäßigung zu 50 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus-Bahn-Ticket 100%

Inhaber der „BahnCard 100% fahren frei.

1.3 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweils gültigen Tarifes der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“.

Die Fahrpreistabelle für den Sondertarif Pkt. 1 Bus –Bahn – Ticket, ist Bestandteil des Tarifs und als Anlage 2, Abschnitt 5, beigelegt.

2. Tarif- und Tarifbestimmungen für die Linien auf der Insel Usedom

gültig für das Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:
Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Heringsdorf
Gültig ab 01.04.2019

2.1 Geltungsbereich

Der Sondertarif gilt mit Ausnahme der Tageskarte ausschließlich auf der Linie 290/291 auf der Insel Usedom zwischen Świnoujście und Seebad Bansin.

2.1.1 Fahrausweise / Fahrpreis

Fahrausweise	Fahrpreis jedermann	Fahrpreis ermäßigt (Kinder vom voll-enden 6. bis zum vollenden 15. Lebensjahr) (6 bis 14 Jahre) sowie Hunde
Einzelfahrt	3,00 €	1,80 €

2.1.2 Gültigkeit der Fahrausweise

Einzelfahrt

Die Einzelfahrt berechtigt jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt auf der Linie 290/291 ohne Umsteigeberechtigung auf eine andere Linie. Die Fahrt ist sofort anzutreten.

2.1.3 Beförderungsbedingungen

Für die Mitnahme von Hunden auf der Linie 209/291 ist ein Entgelt in Höhe des ermäßigten Fahrpreises zu entrichten.

Im Übrigen gelten für die Beförderung von Personen und Sachen die Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweils gültigen Gemeinschaftstarifs der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“.

2.2 Tarif und Tarifbestimmungen für alle Linien auf dem deutschen Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich dem Stadtgebiet Wolgast

2.2.1 UBB Usedom-Ticket (1 bis 5 Personen)

Das Ticket ist eine Tageskarte und erhält jedermann.

Das Usedom-Ticket kann genutzt werden von:

- a. bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen, oder
- b. Eltern/Großeltern (maximal zwei Erwachsene) mit beliebig vielen familieneigenen, zahlungspflichtigen Kindern bis 14 Jahren, die gemeinsam reisen.

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträglich Änderungen sind nicht möglich.

Fahrscheinart	Usedom-Ticket 1 Person	Usedom-Ticket 2 Personen*	Usedom-Ticket 3 Personen**	Usedom-Ticket 4 Personen**	Usedom-Ticket 5 Personen**
Fahrpreis	18,00 €	24,00 €	28,00 €	32,00 €	36,00 €

* Person gleichgesetzt mit Hund, familienfremdes Kind (6 bis 14 Jahre), Erwachsener

** Person gleichgesetzt mit Hund, Kind (6 bis 14 Jahre), Erwachsener

2.2.2 Geltungsbereich

Inhaber dieser Fahrkarte sind berechtigt – am eingetragenen Kalendertag (bis 24.00 Uhr) – beliebige Fahrten in den Zügen der DB-Regio zwischen Świnoujście Centrum, Ahlbeck Grenze und Züssow sowie zwischen Zinnowitz und Peenemünde als auch im UBB-Linienbusverkehr auf deutschem Staatsgebiet der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast bis nach Lubmin durchzuführen.

Der Gültigkeitstag ist vor Fahrtantritt vom Reisenden selbst einzutragen, sofern dies noch nicht durch den Verkäufer geschehen ist.

Insel & Me(e)hr - Tageskarte (1 bis 5 Personen)

Die Tageskarte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches. Genutzt werden kann das Ticket in der UBB-Bahn und in RE-Zügen der DB Regio AG zwischen Świnoujście Centrum/Peenemünde - Züssow - Barth sowie zwischen Stralsund Hbf - Altefähr. Ebenfalls berechtigt sind Fahrten in den Linienbussen der UBB auf der Insel Usedom einschließlich dem Stadtgebiet Wolgast. Gültigkeit erlangt das Ticket, wenn alle vorgesehenen Felder der Fahrkarte am Geltungstag ausgefüllt wurden. Bei Nutzung des Tickets ist der Lichtbildausweis nach Aufforderung vorzuzeigen. Die Fahrkarte ist nach Eintragung des Inhaber-Namens nicht mehr übertragbar.

Fahrscheinart	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Fahrpreis	22,00 €	26,00 €	30,00 €	34,00 €	38,00 €

Fahrpreise gültig nur für die 2. Klasse

3. **Anschlussticket für die Stadtverkehre Anklam und Greifswald**

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH (AVG)**, Heinrich- Hertz- Straße 2, 17389 Anklam
2. **Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)**, Gützkower Landstraße 19 - 21
3. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH Betrieb Greifswald Land (AVG)**, Zum Voßberg 7, 17498 Helmsenhagen
4. **Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)**, Am Bahnhof 1, 17424 Heringsdorf
5. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald (VVG)**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

3.1 **Geltungsbereich**

Das Anschlussticket gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald. Es ist derzeit zutreffend für die Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG und für den Übergang zur Nutzung der Stadtverkehre Anklam bzw. Greifswald, als Anschlussticket / Einzelfahrt bzw. als Anschlussticket / Hin-und Rückfahrt gültig.

3.2 **Nutzungsberechtigungen**

Zum Erwerb des Anschlusstickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Fahrausweises der nach Anklam bzw. Greifswald einfahrenden Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG ist. Das Anschlussticket kann nur erworben werden, wenn die Fahrausweise der vorher genannten Verkehrsunternehmen als Fahrziel Anklam bzw. Greifswald beinhalten. Das Anschlussticket kann nur in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis der Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG erworben werden.

3.3 **Fahrausweise und Fahrpreise**

Fahrausweise	Fahrpreise
Anschlussticket / Einzelfahrt	1,00 €
Anschlussticket / Hin-und Rückfahrt	2,00 €

3.4 **Gültigkeit der Fahrausweise**

Das Anschlussticket / Einzelfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums im Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Das Anschlussticket / Hin- und Rückfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums im Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Das Anschlussticket / Einzelfahrt und das Anschlussticket / Hin- und Rückfahrt wird je Fahrt vom Fahrpersonal des Stadtverkehrs entwertet.

3.5 Anerkennung von Fahrausweisen

Die Verkehrsunternehmen AVG, UBB und VVG erkennen innerhalb der Stadtgebiete Anklam bzw. Greifswald alle gültigen Fahrausweise des Stadtlinienverkehrs der Verkehrsunternehmen AVG bzw. VVG in ihren Verkehrsmitteln an.

3.6 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

Nähere Informationen zu den Tarifbestimmungen des Anslusstickets erhalten Sie bei der „Mobilitätszentrale Vorpommern“ unter der Hotline (03834) 532 424.

4. SchülerFerienTicket M - V (SFT)

4.2 Berechtigter Personenkreis

Berechtigte Nutzer des SFT MV sind Schüler und Schulabgänger des aktuellen Schuljahres allgemeinbildender Schulen (Grund-, Haupt-, Gesamt-, Real- und Förderschulen, Gymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschulen).

Ebenso können Schüler der Fachoberschulen (ohne Berufsabschluss) das SFT MV nutzen.

Das SFT MV gilt **nicht** für Auszubildende und Studenten.

4.4 Geltungsbereich

Das SFT MV gilt landesweit für Mecklenburg-Vorpommern in allen Verkehrsmitteln der Regional- und Stadtliniennetze der ÖPNV-Unternehmen sowie in allen Nahverkehrszügen der 2. Wagenklasse auf den Strecken der SPNV – Unternehmen, Deutsche Bahn AB (DB Regio), Usedomer Bäderbahn GmbH, Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH, Zweigniederlassung Rügensch Bäderbahn (RüBB), Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH (PRESS), Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH (MOLLI) und Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG). Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs und von Sonderzügen. Das SFT MV gilt nicht in den IC-Zügen in Mecklenburg – Vorpommern, die für Nahverkehrstickets zugelassen wurden. Die BahnCard findet beim Erwerb des SFT MV keine Anwendung. Das SFT MV gilt für die Personenschiffahrt der Unternehmen antaris Seetouristik und Wassersport GmbH sowie Weiße Flotte GmbH für die Fährverbindungen Warnemünde – Hohe Düne, Schmarl – Oldendorf und Kabutzenhof – Gehlsdorf des Verkehrsverbundes Warnow

GmbH. Auf der Insel Rügen erhalten Schüler gegen Vorlage des SFT MV bei dem Unternehmen Reederei Hiddensee GmbH zur Fahrt von / nach Hiddensee einen ermäßigten Fahrausweis entsprechend des gültigen Tarifes. Weitere Ermäßigungen bei der Nutzung des SchülerFerienTickets (SFT) werden nicht gewährt.

4.5 Preis und Verkauf

Der Preis des SFT MV beträgt voraussichtlich 31,00 €.

Der Kauf des SFT MV ist ohne Nachweis einer Berechtigung möglich.

Nähere Informationen zu den Tarifbestimmungen des SFT MV erhalten Sie bei der „Mobilitätszentrale Vorpommern“ unter der Hotline (03834) 532 424.

1. Pomerania-Ticket

gültig für das Mitgliedsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH (VVG), Ukränenstraße 8, 17358 Torgelow

und für die :

DB Regio AG Regionalbereich Mecklenburg - Vorpommern

5.1 Allgemeines

Es werden besondere Fahrkarten als Pomerania-Ticket zum Festpreis als Hin- und Rückfahrkarten für einen Tag ausgegeben.

5.2 Berechtigte, Teilnehmerzahl

Das Sonderangebot kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es gilt für eine Einzelperson. Ermäßigungen werden nicht gewährt. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.

5.3 Geltungsbereiche

Das Pomerania-Ticket gilt im Landkreis Vorpommern – Greifswald bei der DB auf der Strecke 175 und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH (VVG) auf der Linie 705 auf dem Abschnitt Pasewalk – Szczecin Glowny und auf der Linie 706 auf dem Abschnitt Ueckermünde – Szczecin Glowny. Die jeweiligen Haustarife der genannten Unternehmen behalten auf den genannten Linien bzw. Strecken ihre Gültigkeit.

5.4 Geltungszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot gilt vom 10. Juni 2007 bis auf Widerruf.

5.5 Geltungsdauer

Das Pomerania-Ticket gilt an dem auf ihm angegebenen Geltungstag für eine Hin- und eine Rückfahrt auf den in Nummer 5.3 genannten Linien. Die Geltungsdauer endet um 24:00 Uhr des Tages der auf dem Ticket angegeben ist.

5.6 Fahrpreis

Das Pomerania-Ticket wird zum Festpreis von **14,00 €** ausgegeben. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Nähere Informationen zu den Tarifbestimmungen des Pomerania – Tickets erhalten Sie bei der „Mobilitätszentrale Vorpommern“ unter der Hotline (03834) 532 424.

IV. Allgemeine Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

V. Besondere Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Beförderung von Sachen und Tieren)

unentgeltlich werden befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:

Kilometer	Entgelt
0 bis 6	1,20 €
7 bis 40	2,20 €
41 bis 60	3,20 €
ab 61	4,40 €

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.
Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Zum ermäßigten Einzelfahrausweis werden befördert:

- Fahrräder im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Um die Mitnahme von Rollstühlen und Fahrrädern möglichst zu gewähren, sollte der Fahrgast, außer auf den Fahrten, wo die Mitnahme gekennzeichnet ist, 24 h vor Fahrtantritt eine Anfrage an das betreffende Verkehrsunternehmen stellen.

Die Mitnahme von E-Scootern in den Linienbussen wird gewährleistet, wenn alle Anforderungspunkte aus dem Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind (veröffentlicht im Amtsblatt MV vom 13. März 2017)

Ergänzend zu § 4 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Verhalten der Fahrgäste)

In allen Fahrzeugen des öffentlichen Personenverkehrs (Straßenbahnen, Busse, Taxen) müssen alle Fahrgäste spätestens ab dem 27. April 2020 eine Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) tragen.

Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und für Menschen, die wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen von einfachen Mund-Nase-Bedeckungen (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) für Fahrgäste im ÖPNV verpflichtend ist, jedoch ist keine professionelle Maske vorgeschrieben.

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

Verunreinigung des Fahrzeuges	in Höhe des entstandenen Schadens
Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung	2,00 €
bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung	
von Schülerkarten	5,00 €
schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen	
und Institutionen	1,50 €